

E: 04.12.2024
18/10978



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

. Dezember 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Ralf Schönborn (AfD) betreffend Konsequenzen aus dem Einsturz der Carolabrücke in Dresden

- Kleine Anfrage Drs. 18/10855 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß den vorliegenden Informationen sind belastbare Ergebnisse zum teilweisen Einsturz der Carolabrücke in Dresden bis Ende 2024 zu erwarten. Mögliche Konsequenzen sollten sich auf die damit verbundene Faktenlage stützen. Vermutungen sind regelmäßig keine geeignete Basis zur Ableitung weiterer zielführender Vorgehensweisen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Fragestellung zielt aus fachlicher Sicht auf ein plötzliches und verformungsarmes Versagen von in älteren Brücken eingesetzten spannungsrissskorrosionsgefährdeten Spannstählen ab. Nach derzeitiger Erkenntnis können einzelne Chargen von vergüteten Spannstählen älterer Produktion hiervon betroffen sein. Dazu gehören die in den westlichen Bundesländern teilweise bis 1978 eingesetzte Spannstähle der Festigkeitsklasse St 145/160 mit den Handelsnamen „Neptun“ und „Sigma“. Aktuell befinden sich insgesamt 13 Brückenbauwerke mit spannungsrissskorrosionsgefährdetem Spannstahl in der Straßenbaulast des Landes Rheinland-Pfalz.



Zu Frage 2:

Neben Robustheit und Dauerhaftigkeit stellt die Duktilität eine wichtige Einflussgröße auf das Sicherheitskonzept eines Tragwerks dar. **Stähle, die zu einem plötzlichen und verformungsarmen Bruch neigen, sind für den Einsatz in Tragwerken grundsätzlich ungeeignet.** Der Einbau der in der Antwort zu Frage 1 genannten Spannstähle ist daher seit dem Jahr 1978 verboten.

Zu Frage 3:

Bei den betroffenen Brückenbauwerken im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen finden die bundeseinheitlichen technischen Regelwerke Anwendung. Hierbei ist insbesondere die „Handlungsanweisung zur Überprüfung und Beurteilung von älteren Brückenbauwerken, die mit vergütetem, spannungsrissskorrosionsgefährdetem Spannstahl erstellt wurden (Handlungsanweisung Spannungsrissskorrosion)“ des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bzw. deren Integration in die aktuellen Regelwerke zu nennen. Die auf dieser Grundlage vorgesehenen Maßnahmen wurden und werden ergriffen. Beispielsweise wurden Brücken mit nachweislich spannungsrissskorrosionsgefährdetem Spannstahl ohne Ankündigungsverhalten erneuert.

Zu Frage 4:

Für eine abschließende Beurteilung müssen die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen zum teilweisen Einsturz der Carolabrücke abgewartet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt